## Vermögensanlagen-Informationsblatt

Version 1.0 vom 24. Juli 2017 Bisher keine Aktualisierungen vorgenommen

Warnhinweis		Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.
1	Art der Vermögensanlage	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt für die Finanzierung eines Immobilien-Projekts des Emittenten, welcher als Immobilien-Entwickler tätig ist.
2	Anbieter der Vermögensanlage	Zinsbaustein GmbH, Hardenbergstr. 32, 10623 Berlin ("Zinsbaustein")
3	Emittent der Vermögensanlage	DEMOS Wohnbau GmbH, Thalkirchner Str. 26, 80337 München ("DEMOS"), eingetragen im HR des AG München unter HRB 151055
4	Beteiligungsstruktur und Anlageform	Es handelt sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und somit um eine unternehmerische, aber keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Das Darlehen setzt sich aus einer Vielzahl von Einzeldarlehen zusammen, deren Verträge bis auf den Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind, und welche über die Schwarmfinanzierung eingesammelt werden. Die Kapitalsammelphase endet entweder mit Ablauf der Angebotsfrist oder frühzeitig, wenn der Zielbetrag des Darlehens iHv EUR 1.800.000,00 erreicht wurde. Der tatsächlich erreichte Darlehensbetrag kann den Zielbetrag um maximal EUR 90.000 (5% vom Zielbetrag) übersteigen. Investoren werden nach Ende der Angebotsfrist in Textform (E-Mail bzw. Veröffentlichung auf Homepage) durch den Anbieter über den tatsächlich erreichten Darlehensbetrag informiert. Der Kapitalsammelprozess wird über die Plattform www.zinsbaustein.de abgewickelt, wo dem Anleger auch Informationen zum Projekt bereitgestellt werden. Das eingezahlte Kapital wird zunächst auf einem Treuhandkonto verwaltet und nach Ablauf der Kapitalsammelphase sowie der zweiwöchigen gesetzlichen Widerrufsfrist sowie nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen an den Darlehensnehmer ausgezahlt. Das Kapital wird während der Darlehenslaufzeit mit einem jährlichen Zinssatz von 5,25% verzinst. Des Weiteren zahlt der Darlehensnehmer dem Anleger vom Zeitpunkt der Einzahlung auf dem Treuhandkonto bis zum Beginn der Darlehenslaufzeit eine Bereitstellungsgebühr auf Basis des jährlichen Zinssatzes. Darlehen und sämtliche Zinsen werden am Ende der Darlehenslaufzeit an den Anleger zurückgezahlt. Der Darlehensnehmer hat zudem das Recht, jährlich Zinszahlungen in Höhe der bis zum jeweiligen Stichtag aufgelaufenen Zinsen zu tätigen ("Sonderzahlungen"). Die erste Sonderzahlung kann frühestens ein Jahr nach Darlehensbeginn erfolgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 18 Monaten, beginnend mit dem Tag der Auszahlung des Darlehens voraussichtlich vom 05.09.2017 (Darlehensbeginn) bis zum 05.03.2019 (Rückzahlungsdatum). Der Darleh
5	Anlageobjekt	gebunden.  In der Irma-Uhrbach-Straße in 81739 München werden auf einem 3.501 m² großen Grundstück fünf zusammenhängende Häuser mit 95 Wohneinheiten
		(6.537 m² Wfl.) errichtet. Zusätzlich werden insgesamt 92 TG-Stellplätze gebaut. Der Großteil der Wohneinheiten (83 WE) wird im freifinanzierten Wohnungsbau und die restlichen Wohneinheiten als öffentlich gefördertes Wohnen (12 WE: 4 Münchener Modell und 8 einkommensorientierte Förderung) errichtet. Der Verkauf der Wohnungen im Bauprojekt startete bereits im Mai 2017. Der Emittent verpflichtet sich, das Darlehen zweckgebunden ausschließlich für die Errichtung dieses Projektes zu verwenden.

6	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Das Grundstück in der Irma-Uhrbach-Straße in 81739 München wurde vom Emittenten im Jahr 2016 angekauft. Die Baugenehmigung liegt seit April 2017 vor. Die Bauplanung geht von einer Einzelvergabe der Gewerke aus, die nun angelaufen ist. Der Baubeginn ist für Oktober 2017 geplant und die voraussichtliche Bauzeit beläuft sich auf 22 Monate. Der Kapitalbedarf liegt insgesamt bei EUR 37.060.000, der durch EUR 33.130.000 Fremdkapital, EUR 1.800.000 Schwarmfinanzierung und EUR 2.130.000 Eigenkapital gedeckt wird. Der Verkauf der Wohneinheiten begann im Mai 2017. Aktuell sind 20 WE beurkundet, 11 Reservierungen vorgemerkt. Für 5 der reservierten WE wurde bereits ein Notartermin vereinbart.  Der Emittent wird im Rahmen der Anlagepolitik alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Anlagestrategie zu erreichen. Dazu gehören unter anderem die
		kontinuierliche Überwachung des Baufortschritts bzw. der Bauqualität sowie eine strikte Kostenkontrolle.
7	Letzter erstellter Jahresabschluss. Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldensgrad des Emittenten.	Basierend auf dem letzten veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015/2016 vom 07.09.2016 beläuft sich die Verschuldungsquote auf 1112%. Der Jahresabschluss kann beim Bundesanzeiger eingesehen werden. (https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet).
8	Anlegergruppe	Diese Anlageform zielt auf Anleger ab, welche eine intensive Betrachtung der Risiken der Anlageform sowie des Emittenten vorgenommen haben. Darüber hinaus sollten sie in der Lage sein, einen Teil- oder Totalverlust ihrer Anlage hinzunehmen. Es handelt sich um ein Risikokapitalinvestment, welches nicht zur Altersvorsorge geeignet ist.
9	Finanzierung	Die Finanzierung des Emittenten setzt sich aus der Schwarmfinanzierung in Höhe von EUR 1.800.000, Fremdkapital in Höhe von EUR 33.130.000 sowie Eigenkapital in Höhe von EUR 2.130.000 zusammen.
10	Laufzeit / Kündigung	Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 18 Monaten, wobei dem Darlehensnehmer eine Rückzahlungsflexibilität eingeräumt wird (vgl. 4.). Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit des Darlehens seitens des Darlehensnehmers während der Laufzeit besteht nur insoweit als der Darlehensnehmer bis zu sechs Monate vor Laufzeitende seine Rückzahlungsoption wahrnehmen kann. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Ebenso besteht für den Anleger das gesetzliche Widerrufsrecht.
11	Risiken	Der Anleger geht eine mittelfristige Verpflichtung ein und sollte die damit verbundenen Risiken eingehend prüfen. Die nachfolgende Auflistung von Risiken ist nicht vollständig, und die genannten Risiken können daher auch nicht abschließend erläutert werden. Der Anleger verpflichtet sich, vor Tätigen eines Investments in diese Vermögensanlage ausreichende Informationen diesbezüglich einzuholen, um mögliche Risiken abschätzen zu können. Weiterführende Informationen sind auch jederzeit auf der Plattform des Anbieters unter https://www.zinsbaustein.de/projekte/irma-uhrbach-carremuenchen abrufbar.
12	Maximalrisiko	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens und der erwarteten Zinserträge führen.  Diese Vermögensanlage sollte daher nur einen Teil eines Investmentportfolios des Anlegers darstellen. Der Anleger muss einen möglichen Totalausfall bewusst in Kauf nehmen können. Wurde die Anlage zudem fremdfinanziert, besteht nicht nur das Risiko eines Totalausfalls, sondern auch das Risiko von Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem finanzierenden Institut, die zu einer Insolvenz führen können.
13	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg des Projekts kann dabei weder mit Sicherheit vorhergesehen noch durch den Emittenten garantiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg (und damit auch die Fähigkeit zur Erfüllung der Forderungen aus dem Darlehensvertrag) hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Immobilienmarktes sowie Zins- und Inflationsraten. Weitere Einflussfaktoren sind Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Vertragspartnern des Emittenten sowie Umweltrisiken, Altlasten oder Planungsfehler. Auch Veränderungen der

		rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können zudem Einfluss auf den unternehmerischen Erfolg haben.
14	Ausfallrisiko des Emittenten	Der Emittent kann insolvent werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere dann passieren, wenn die budgetierten Entwicklungskosten höher ausfallen als geplant, oder der Verkauf der Immobilie langsamer oder zu niedrigeren Preisen als kalkuliert stattfindet. Die daraus resultierende Insolvenz des Emittenten kann zum totalen Verlust des eingesetzten Kapitals sowie der Zinserträge führen. Für das eingesetzte Kapital besteht kein Haftungsschirm eines Einlagensicherungssystems.
15	Nachrangrisiko	Sämtliche Ansprüche des Anlegers unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt; dies bedeutet, dass sie nicht geltend gemacht werden dürfen, wenn dies die Insolvenz des Emittenten zur Folge hätte (insolvenzverhindernde Funktion). Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation werden die Ansprüche nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern aus der Insolvenzmasse bedient. Der Anleger geht darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen oder persönliche Haftung ein und es besteht keine Nachschusspflicht. Das finanzielle Risiko ist auf den investierten Betrag begrenzt.
16	Verfügbarkeit	Ein Liquiditätsrisiko besteht für den Fall, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital vor Ablauf der Laufzeit benötigt, da er hierauf – außer im Fall einer außerordentlichen Kündigung – keine Zugriffsrechte hat. Zudem besteht ein Fungibilitätsrisiko, da kein Markt für den Handel bzw. die Verwertung von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt vorhanden ist.
17	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	Der Zeitpunkt und die Höhe der Rückzahlung sind vertraglich festgelegt. Kapitalrückzahlung und Zinszahlungen sind jedoch vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten abhängig. Bei einem positiven Verlauf besteht die Chance, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital mit anteiligen Zinsen vorzeitig zurückerhält. Bei einem erwarteten Verlauf erhält der Anleger am Ende der vereinbarten Laufzeit sein Kapital samt vereinbarten Zinsen. Bei einem negativen Verlauf kann der Anleger einen möglichen Total- oder Teilverlust von Kapital samt Zinsen erleiden.
18	Kosten und Provisionen	Für den Anleger entstehen zusätzlich zum Anlagebetrag keine weiteren Kosten. Für den Projektentwickler fallen jährliche Kosten von bis zu 3,75% des Darlehensvolumens an, welche an den Anbieter gezahlt werden. Diese decken folgende Leistungen seitens des Anbieters ab: Bereitstellung der Plattform inkl. laufendem technischen und inhaltlichen Support, Prüfung des Projektentwicklers sowie des Projekts, Beratung bei der Strukturierung und Verzinsung des Darlehens sowie Kundenbetreuung.
19	Hinweise	Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Ansprüche auf der Grundlage von Angaben in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird. Da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden, bestätigt der Anleger den Warnhinweis auf Seite 1 unter 5 durch eine der Unterschrift gleichwertigen Art und Weise gemäß § 15 Abs 4 VermAnlG vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen zu haben.